Leiterin Wettfahren
Anna Seiler
Winkelriedstrasse 64
3013 Bern

079 712 99 57
wettfahren@wasserfahren.ch

Präsident SWV
Martin Seiler
Altenbergstrasse 8a
3013 Bern

Bern, 31. August 2025

Zuhanden der Delegierten an der DV 2026

Anträge zu Änderungen im Wettkampfreglement

Die TK stellt folgende Anträge an die Delegiertenversammlung zur Änderung im Wettkampfreglement des Schweizer Wasserfahrverbandes:

Anträge

Aufgrund Erfahrungen der letzten Jahre, Meldungen von Vereinen an den Verband sowie aus Meldungen an Kampfrichterkursen, ist die TK das WR durchgegangen und möchten im Wettfahrreglement folgende Änderungen / Ergänzungen beantragen und zur Diskussion stellen.

Beweggründe

- Steigerung der Disziplin
- Erleichterung der Jury-Entscheide
- Umsetzung der Ethikcharta
- Genauere Angaben zu Dienstwegen und zur Verantwortlichkeit
- Qualitätssicherung

Die daraus erforderlichen Anpassungen / Ergänzungen in den WR-Artikeln sind in der Beilage zusammengefasst.

Sportliche Grüsse
Für die Technische Kommission des Schweizer Wasserfahrverbandes

Anna Seiler
Leiterin Wettfahren

Beilage

Antrag 1: Ergänzung zu Artikel 1.12

Der Artikel 1.12 wird durch einen Zusatz der Soforthilfe ergänzt. Ist der Ethikcharta geschuldet)

Änderung

Alter Wortlaut

1.12. Versicherung und Hilfeleistung
Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter hat für einen geeigneten Sicherheitsdienst zu sorgen. Jeder beteiligt sich auf eigene Verantwortung und Gefahr. Falls
nötig ist jeder zu sofortiger Hilfeleistung verpflichtet.

Neuer Wortlaut

1.12. Versicherung und Hilfeleistung
Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter hat für einen geeigneten Sicherheitsdienst und Soforthilfe zu sorgen. Jeder beteiligt sich auf eigene Verantwortung und Gefahr. Jeder ist zu sofortiger Hilfeleistung verpflichtet.

Antrag 2: Ergänzung zu Artikel 2.2

Der Artikel 2.2 wird mit einem Zusatz ergänzt. Dadurch soll der neuen Jahresmeisterschaft Rechnung getragen werden. Es sollen in Zukunft Korrekturen möglich sein, damit Fehler während einem Wettkampf in der Jahreswertung korrigiert werden können.

Änderung

Alter Wortlaut

2.2. Aufgaben der TK
Die Aufgaben der TK sind:
- Durchführung von Kursen
- Freigabe der Lizenzen mittels Workflow in Online Datenbank SWV
- Kontrolle der Ausschreibungen
- Kontrolle der Wettfahrstrecken
- Aufsicht bei, von der DV, genehmigten Wettfahren.

Zu diesem Zweck ernennt sie einen Technischen Delegierten

Neuer Wortlaut

2.2 Die Aufgaben der TK
Die Aufgaben der TK sind:
- Durchführung von Kursen
- Freigabe der Lizenzen in Online Datenbank SWV
- Kontrolle der Ausschreibungen
- Kontrolle der Wettfahrstrecken
- Aufsicht bei, von der DV, genehmigten Wettfahren,

zu diesem Zweck ernennt sie einen Technischen Delegierten
- Die Einhaltung der im Reglement aufgeführten Pflichten
- Entscheidung und Prüfung bei Anfechtung bezüglich Jahresmeisterschaft, Ranglisten und Kränzen

Antrag 3: Ergänzung des Artikels 2.4.2

Der Artikel 2.4.2 wird verschärft, indem die KR nicht nur alle 3 Jahre einen Kurs belegen müssen, sondern auch wirklich einen Einsatz geleistet haben müssen, damit die Lizenz nicht erlischt. So wird die Qualität der KR gewährleistet.

Änderung

Alter Wortlaut

2.4.2. Erlöschen der Lizenz
Kampfrichter, die innerhalb von 3 Jahren keinen Kurs mehr besucht haben, verlieren ihre KR-Lizenz. Als Kurse gelten offiziell vom SWV ausgeschriebene Kurse rund um das Wettkampfwesen.

Neuer Wortlaut

2.4.2 Erlöschen der Lizenz

Kampfrichter, die innerhalb von 3 Jahren keinen Kurs mehr besucht haben sowie innert drei Jahren keinen Einsatz mehr geleistet haben, verlieren ihre KR-Lizenz. Als Kurse gelten offiziell vom SWV ausgeschriebene Kurse rund um das Kampfrichterwesen. Timingaufgaben müssen in separaten Kursen erlernt und weitergebildet werden.

Antrag 4: Abschwächung Artikel 3.2

Der Artikel 3.2 anlässlich des KR-Mangels entschärft.

Änderung

Alter Wortlaut

3.2. Zusammensetzung und Entscheidungskompetenz der Jury
Die Jury besteht aus dem KP als Vorsitzendem, dem TD und einem KR und einem Ersatz Jury Mitglied (KR)
Der Jury darf vom gleichen Verein nur 1 Mitglied angehören, und sie entscheidet in allen Belangen, vor allem:
- Proteste
- Startrecht
- Reklamationen
- Disziplinarstrafen
- Disqualifikationen

Die Jury hat auch jederzeit das Recht, Einblick in die Arbeit des Rechnungsbüros zu nehmen und, wenn notwendig, Anordnungen zu treffen.

Neuer Wortlaut

3.2 Zusammensetzung und Entscheidungskompetenz der Jury
Die Jury besteht aus dem KP, dem TD, einem KR und wenn nötig, einem Ersatz Jury Mitglied (KR). Der Jury darf vom gleichen Verein nur 1 Mitglied angehören, und sie entscheidet vor allem:
- Proteste
- Reklamationen
- Disziplinarstrafen
- Disqualifikationen

Die Jury hat auch jederzeit das Recht, Einblick in die Arbeit des Timing-Teams zu nehmen und, wenn notwendig, Anordnungen zu treffen.

Antrag 5: Änderung Artikel 3.3

Der Artikel 3.3 soll ergänzt werden, damit der TD das WR besser durchsetzen kann.

Änderung

Alter Wortlaut

3.3. Anforderungen des Kampfgerichtspräsidenten
Der KP muss ein lizenzierter KR sein und den KP/TD Kurs des aktuellen Kalenderjahres besucht haben. Er wird vom Veranstalter bestimmt. Er koordiniert, leitet und kontrolliert das Wettfahren sowie alle KG - Sitzungen. Er teilt die KR ein und instruiert diese zu den einzelnen Posten.
Die Mitglieder des Kampfgerichts haben seinen Anordnungen nachzukommen.
Der KP ist verpflichtet, die Wettkampfunterlagen bis zur nächsten DV aufzubewahren.

Neuer Wortlaut

3.3 Anforderungen des Kampfgerichtspräsidenten
Der KP muss ein lizenzierter KR sein und den KP Kurs des aktuellen Kalenderjahres besucht haben. Er wird vom Veranstalter bestimmt. Er koordiniert, leitet und kontrolliert den Wettkampf sowie alle KG - Sitzungen. Er teilt die KR ein und instruiert diese zu den einzelnen Posten.
Die Mitglieder des Kampfgerichts haben seinen Anordnungen nachzukommen sofern diese nicht das Wettfahrreglement tangieren, hier hat der TD die Anordnungsbefugnis.
Der KP ist verpflichtet, die Wettkampfunterlagen bis zur nächsten DV aufzubewahren.

Antrag 6: Änderung Artikel 3.4

Der Artikel 3.4 soll ergänzt werden um die aktuellsten Kenntnisse des TD's zu gewährleisten sowie die Steigerung der Entscheidungsgewalt.

Änderung

Alter Wortlaut

3.4. Pflichten des Technischen Delegierten
Der TD kontrolliert die Einhaltung des Reglements.

Neuer Wortlaut

3.4 Pflichten des Technischen Delegierten

Der TD kontrolliert die Einhaltung des Reglements. Der TD muss ein lizenzierter KR sein und im aktuellen Kalenderjahr seines Einsatzes den TD-Kurs besuchen. Der TD hat die alleinige Entscheidungsgewalt bezüglich der Startberechtigungen, gemäss Reglement.

Antrag 7: Änderung Artikel 3.6

Die Startbereinigung ist nicht Teil der KG-Sitzung und soll aus dem Artikel gestrichen werden.

Änderung

Alter Wortlaut

3.6 Kampfgerichtssitzungen
Unmittelbar vor Beginn des Wettfahrens erfolgt die erste KG-Sitzung zwecks:
- Startbereinigung
- Materialausgabe
- Allgemeine Orientierung,
- Streckenerklärung usw.

Unmittelbar nach Beendigung des Wettfahrens erfolgt die Schlusssitzung zwecks:
- Rückgabe des Materials
- Berichterstattung, Erfahrungsaustausch usw.

Weitere Kampfrichtersitzungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Neuer Wortlaut

3.7 Kampfgerichtssitzungen
Unmittelbar vor Beginn des Wettfahrens erfolgt die erste KG-Sitzung zwecks:
~~- Startbereinigung~~
- Materialausgabe
- Allgemeine Orientierung,
- Streckenerklärung usw.

Unmittelbar nach Beendigung des Wettfahrens erfolgt die Schlusssitzung zwecks:
- Rückgabe des Materials
- Berichterstattung, Erfahrungsaustausch usw.

Weitere Kampfrichtersitzungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Antrag 8: Änderung Artikel 3.7

Änderung

Alter Wortlaut

3.7. Teilnahmepflicht an KG-Sitzungen
KR und der TD haben an allen KG-Sitzungen teilzunehmen.

Neuer Wortlaut

3.7. Teilnahmepflicht an KG-Sitzungen
KP, TD und der Jury-KR haben an allen KG-Sitzungen teilzunehmen.

Antrag 9: Änderung Artikel 3.8

Änderung

Alter Wortlaut

3.8. Aufgebot zu Kampfgerichtssitzungen
Die gemeldeten KR und der TD sind schriftlich zu den KG-Sitzungen einzuladen.

Neuer Wortlaut

3.8 Aufgebot zu Kampfgerichtssitzungen
Die gemeldeten KR und der TD sind durch den KP schriftlich zu den KG-Sitzungen einzuladen.

Antrag 10: Änderung Artikel 3.9 und Streichung des Artikels 3.13

Der Artikel 3.9 soll angepasst werden, indem der Artikel 3.13 integriert wird. Weiter ist der Vorstart ein zu wichtiger Posten, dass dort kein KR sein sollte.

Änderung

Alter Wortlaut

3.9. Postenbesetzung
Die Posten Vorstart, Start, Warner, Ende Zeit und Protokoll müssen mit je einem KR besetzt sein.
Alle Bewertungsposten sind mit mindestens 2 KR zu besetzen. Auf ein und demselben Bewertungsposten dürfen nicht zwei KR des gleichen Vereins eingesetzt werden.

3.13. Mangel an Kampfrichtern
Stehen zu wenig KR zur Verfügung, können die Posten des Protokollführers, des Vorstarters und des Warners durch gut ausgewiesene Personen besetzt werden.

Neuer Wortlaut

3.9 Postenbesetzung
Die Posten Vorstart, Start, Warner, Ende Zeit und Protokoll müssen mit je einem KR besetzt sein.
Alle Bewertungsposten sind mit mindestens 2 KR zu besetzen. Auf ein und demselben Bewertungsposten dürfen nicht zwei KR des gleichen Vereins eingesetzt werden.
Bei Kampfrichtermangel, können die Posten des Protokollführers und des Warners durch gut ausgewiesene Personen besetzt werden.

~~**3.13. Mangel an Kampfrichtern**~~

Antrag 11: Änderung Artikel 3.12

Änderung

Alter Wortlaut

3.12. Notieren der Strafzeitzuschläge
Jeder Kampfrichter notiert zusätzlich für sich persönlich alle Strafzeitzuschläge inklusive Begründung.

Neuer Wortlaut

3.12 Notieren der Strafzeitzuschläge
Jeder Kampfrichterposten notiert alle Strafzeitzuschläge inklusive Begründung auf die vorbereiteten offiziellen Postenblätter.

Antrag 12: Änderung Artikel 3.14

Der Artikel soll den fahrenden KR's etwas mehr Verschnaufpause geben.

Änderung

Alter Wortlaut

3.14. Wettfahrteilnahme der KR und Jurymitglieder
Jurymitglieder dürfen am Wettfahren teilnehmen. Bei Rekurs zu seiner eigenen Fahrt tritt der Betroffene in den Ausstand und das Ersatz Jury Mitglied kommt zum Einsatz.
KR können am Wettfahren teilnehmen (bedingt auch eine Lizenz als Sportler). Für Vorbereitung, Start und Erholung steht Ihnen eine Stunde zur Verfügung, danach haben Sie sich wieder auf Ihrem Posten einzufinden. In dieser Zeit wird der Posten durch einen Reserve KR (Springer) besetzt.

Neuer Wortlaut

3.14 Wettfahrteilnahme der KR und Jurymitglieder
Jurymitglieder dürfen am Wettfahren teilnehmen. Bei Rekurs zu seiner eigenen Fahrt tritt der Betroffene in den Ausstand und das Ersatz- Jury- Mitglied kommt zum Einsatz.
KR können am Wettfahren teilnehmen (bedingt auch eine Lizenz als Sportler). Für Vorbereitung, Start und Erholung stehen ihnen in Absprache mit dem KP zwei Stunden zur Verfügung, danach haben sie sich wieder auf ihrem Posten einzufinden. In dieser Zeit wird der Posten durch einen Reserve- KR (Springer) besetzt.

Antrag 13: Änderung Artikel 4.2

Der Artikel soll die Planung vereinfachen, da nicht immer alle Jurymitglieder beim Versenden der Ausschreibung bekannt sind. Weiter gehören neu zwei Zusätze auch auf die Ausschreibung.

Änderung

Alter Wortlaut

4.2. Inhalt der Ausschreibung
Name der Jurymitglieder, Ort, Datum und Art des Wettfahrens, Wettfahrzeiten (Siehe auch 4.17), Streckenplan, Startgebühren, Auszeichnungen (bei Wanderpreisen deren Bedingungen), Meldeschluss, Ort und Zeit der ersten KG-Sitzung und der Rangverkündigung.

Neuer Wortlaut

4.2 Inhalt der Ausschreibung
Name des KP, Ort, Datum und Art des Wettfahrens, Wettfahrzeiten (siehe auch 4.17), Streckenplan, Startgebühren, Auszeichnungen (bei Wanderpreisen deren Bedingungen), Meldeschluss, Ort und Zeit der ersten KG-Sitzung und der Rangverkündigung. Ausserdem muss der Zusatz bezüglich Bildmaterial ersichtlich und das Logo der SM enthalten sein.

Antrag 14: Änderung Artikel 4.3

Diese Änderung gibt der TK die nötige Zeit zum Prüfen der Ausschreibungen und zum Rückmelden an die KP's bevor der KP-Kurs abgehalten wird.

Änderung

Alter Wortlaut

4.3. Prüfung und Genehmigung der Ausschreibung durch die TK
Die Ausschreibung muss gleichzeitig mit einem der Wettfahrstrecke entsprechenden Plan, den darauf eingezeichneten Bewertungsstellen und der Platzierung der Kampfrichter sowie der generellen Wettfahrerklärungen, der TK bis Ende Februar zur Prüfung und Genehmigung zugestellt werden.

Neuer Wortlaut

4.3 Prüfung und Genehmigung der Ausschreibung durch die TK
Die Ausschreibung muss gleichzeitig mit einem der Wettfahrstrecke entsprechenden Plan, den darauf eingezeichneten Bewertungsstellen und der Platzierung der Kampfrichter, dem Leiter Wettfahren bis Ende Januar zur Prüfung und Genehmigung zugestellt werden.

Antrag 15: Änderung Artikel 4.4

Änderung

Alter Wortlaut

4.4. Zustellung der Ausschreibung an die Vereine
Die Ausschreibung, inklusive der unter 4.2 und 4.3 erwähnten Unterlagen, muss nach Prüfung durch die TK den Vereinen und dem TD zugestellt werden.

Neuer Wortlaut

4.4 Zustellung der Ausschreibung an die Vereine
Die Ausschreibung, inklusive der unter 4.2 und 4.3 erwähnten Unterlagen, muss nach Prüfung durch die TK den Vereinen, der TK und dem TD durch den KP zugestellt werden.

Antrag 16: Änderung Artikel 4.8

Der Antrag soll den KR-Mangel an den Wettfahren etwas mildern und dem Rechnung zu tragen, dass die JuniorInnenkategorie ebenfalls zum Vereinsrang zählt.

Änderung

Alter Wortlaut

4.8. Zur Verfügungsstellen von Kampfrichtern
Die teilnehmenden Vereine haben Kampfrichter wie folgt zu stellen:
- 1 KR bis zu 9 Fahrerpaaren resp. 15 Einzelfahrern
- 2 KR ab 10 Fahrerpaaren resp. 16 Einzelfahrern

Als Fahrerpaare resp. Einzelfahrer gelten: Aktive, Senioren, Veteranen und Frauen.

Neuer Wortlaut

4.8 Zur Verfügungsstellen von Kampfrichtern
Die teilnehmenden Vereine haben Kampfrichter wie folgt zu stellen:
- 1 KR bis zu 9 Fahrerpaaren resp. 15 Einzelfahrern
- 2 KR ab 10 Fahrerpaaren resp. 16 Einzelfahrern

Als Fahrerpaare resp. Einzelfahrer gelten: Aktive, Senioren, Veteranen, Frauen, Junioren und Juniorinnen.
Jeder Verein hat mindestens einen lizenzierten Kampfrichter zu listen.

Antrag 17: Änderung Artikel 4.10 .11. 12.

Der Antrag soll die Berechnung der Busen vereinfachen und zwei Artikel werden in einem dritten integriert.

Änderung

Alter Wortlaut

4.10. Nichtmelden eines KR
Entrichtung von Fr. 100.-- für jeden halben Wettfahrtag an den Veranstalter.

4.11. Nichtantreten eines gemeldeten KR
Entrichtung von Fr. 100.-- für jeden halben Wettfahrtag an den Veranstalter.
Diese Beträge werden vor dem Start des betreffenden Vereins durch den TD einkassiert.

4.12. Definition der Wettfahrtage
Massgebend für die halben Wettfahrtage ist die Ausschreibung.
ó Wettfahrtag = bis Mittag und ab Mittag.

Neuer Wortlaut

4.10 Nichtmelden/nicht Antreten eines KR
Entrichtung für eintägige Wettfahren Fr. 200.-, für zweitägige Wettfahren Fr. 300.—

4.11./4.12. integriert und gestrichen

Antrag 18: Änderung Artikel 4.13

Änderung

Alter Wortlaut

4.13. Startverlosung
Die Verlosung der Startreihenfolge erfolgt:
a) für Eidgenössische Weidlingswettfahren an der vorangehenden DV.
b) für die anderen Wettfahren beim Veranstalter unter Aufsicht der Jury, wobei der TD auch durch ein anderes Mitglied der TK vertreten sein kann. Die Auslosung findet spätestens 3 Wochen vor dem Wettfahren statt.

Neuer Wortlaut

4.13 Startauslosung
Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt:
a) bei Eidgenössischen Weidlingswettfahren für das Paarfahren an der vorangehenden DV. Bei allfälligen Änderungen der Auslosungsreihenfolge, muss eine schriftliche Begründung an den Leiter Wettfahren erfolgen.
b) für die anderen Wettfahren beim Veranstalter unter Aufsicht der Jury, wobei der TD auch durch ein anderes Mitglied der TK vertreten sein kann. Die Auslosung findet spätestens 4 Wochen vor dem Wettfahren statt. Der KP soll alle bereits gemeldeten Kampfrichter ebenfalls über die Sitzung informieren. Diese dürfen ebenfalls an dieser teilnehmen.

Antrag 19: Änderung Artikel 4.21

Dideser Artikel soll gekürzt werden, da die anderen Informationen ja schon mit der Ausschreibung mitgehen.

Änderung

Alter Wortlaut

4.21. Startprogramm
Das Startprogramm muss die Namen der beteiligten Vereine und Teilnehmer mit Startzeiten und Startnummern, Ort und Zeit der Rangverkündigung sowie Wettfahrstrecke und bei einem allfälligen Wanderpreis dessen Reglement enthalten.

Neuer Wortlaut

4.21 Startprogramm
Das Startprogramm muss die Namen der beteiligten Vereine und Teilnehmer mit Startzeiten und Startnummern enthalten.

Antrag 20: Änderung Artikel 5.10

Änderung

Alter Wortlaut

5.10. Kennzeichnung der Markierungen
Alle Markierungen müssen in gut sichtbaren Farben geschaffen sein.

Neuer Wortlaut

5.10 Kennzeichnung der Markierungen
Alle Markierungen müssen in gut sichtbaren Farben geschaffen sein. Bengel sollten längs und in gut sichtbaren Farben markiert werden.

Antrag 21: Änderung Artikel 5.11

Dieser Artikel soll ergänzt werden, um Probleme von vergangenen Streckenabnahmen zu verhindern.

Änderung

Alter Wortlaut

5.11. Streckenabnahme
An der Streckenabnahme müssen die Wettfahrstrecken in ihren Ausmassen reglementarisch endgültig ausgesteckt sein. Die landseitigen Bewertungsposten müssen nicht definitiv ausgesteckt sein, für sie genügt eine provisorische Markierung.

Neuer Wortlaut

5.11 Streckenabnahme
An der Streckenabnahme müssen die Wettfahrstrecken in ihren Ausmassen reglementarisch endgültig ausgesteckt sein. Die landseitigen Bewertungsposten müssen nicht definitiv ausgesteckt sein, für sie genügt eine provisorische Markierung.

Der KP sorgt dafür, dass mindestens ein Fahrpaar/Einzelfahrer für jede ausgeschriebene Strecke zur Prüfung der Befahrbarkeit sowie Richtzeitkontrolle anwesend ist.

Antrag 22: Änderung Artikel 5.14

Dieser Artikel soll die Zeitmessung breiträumiger unterstützen und möglichen Problemen vorbeugen.

Änderung

Alter Wortlaut

5.14. Zeitmessung am gegenüberliegenden Ufer
Erfolgt die Zeitmessung am gegenüberliegenden Ufer, muss ein Warner eingesetzt werden.

Neuer Wortlaut

5.14 Warner
Erfolgt die Zeitmessung bei einer unübersichtlichen Streckenführung, muss ein Warner eingesetzt werden.

Antrag 23: Änderung Artikel 6.1

Dieser Artikel soll gestrichen werden, da dies in der Praxis nicht nötig ist, da alles Online zugänglich ist.

Änderung

Alter Wortlaut

6.1. Auflage der Wettfahrunterlagen
Der Streckenplan, die Ausschreibung und das Reglement müssen auf dem Wettfahrgelände zur Einsicht aufliegen.

Antrag 24: Änderung Artikel 6.4.; 6.4.2 und Ergänzung durch 6.4.5

Diese Änderung soll die Bezeichnung der Schiffe vereinfachen und die Ummeldungen klarer machen.

Änderung

Alter Wortlaut

6.4. Ummeldungen / Neumeldungen / Nachmeldungen
Definition:
Aktivschiff = Weidling der Kategorien Aktive, Frauen, Senioren und Veteranen
Jungfahrerschiff = Weidling der Kategorien Junioren und Juniorinnen, Jungfahrer und Schüler

6.4.2. Ummeldungen zwischen den Kategorien
Ummeldungen sind bis zwei Tage vor dem Wettfahren, 20.00 Uhr, via Online Datenbank SWV zu melden. Eine Ummeldung zwischen den Kategorien hat kein Einfluss auf die Anzahl der abzugebenden Kranzauszeichnungen.

Neuer Wortlaut

6.4 Ummeldungen / ~~Neumeldungen /~~ Nachmeldungen
6.4.2 Ummeldungen zwischen den Kategorien
Ummeldungen sind bis zwei Tage vor dem Wettfahren, 20.00 Uhr, via SWV Sportportal zu melden. Eine Ummeldung zwischen den Kategorien hat keinen Einfluss auf die Anzahl der abzugebenden Kranzauszeichnungen. Ummeldungen gemäss Artikel 6.4.5. möglich.

6.4.5 Definition der Schiffe
Erwachsene = Weidling der Kategorien Aktive, Senioren, Veteranen und Frauen
Jugend = Weidling der Kategorien Kinder, Schüler, Jungfahrer, Juniorinnen und Junioren

Antrag 25: Änderung Artikel 6.13

Diese Änderung soll dem aktuellen Umgang Rechnung tragen.

Änderung

Alter Wortlaut

6.13. Bekleidung
Die Teilnehmer müssen das Wettfahren in sportlich anständigem Tenue (mindestens Turnhose und Leibchen) absolvieren.

Neuer Wortlaut

6.13 Bekleidung
Die Teilnehmer müssen das Wettfahren in sportlich anständigem Tenue (mindestens Hose und Shirt) absolvieren.

Antrag 26: Änderung Artikel 6.14

Diese Änderung soll dem aktuellen Umgang Rechnung tragen und den durchführenden Verein etwas entlasten, da es nicht möglich ist, immer Fahrer aller Kategorien parat zu haben.

Änderung

Alter Wortlaut

6.14. Vorfahren
Die Wettfahrstrecke muss zwecks Prüfung der Befahrbarkeit auf Wunsch des TD vor Beginn des Wettfahrens vorgefahren werden. Weiter muss die Strecke auf Verlangen des jeweils erststartenden Vereins pro Tag durch Aktive/Senioren/Veteranen/Frauen des Veranstalters vorgefahren werden.

Neuer Wortlaut

6.14 Vorfahren
Die Wettfahrstrecke muss zwecks Prüfung der Befahrbarkeit auf Wunsch des TD vor Beginn des Wettfahrens vorgefahren werden. Weiter muss die Strecke auf Wunsch des jeweils erststartenden auswärtigen Vereins pro Tag durch ein Erwachsenenschiff durch den Veranstalter vorgefahren werden.

Antrag 27: Änderung Artikel 6.19

Diese Änderung soll die Handhabung und die Kontrolle der Protestgelder vereinfachen.

Änderung

Alter Wortlaut

6.19. Protest
Ein Protest ist sofort, jedoch spätestens eine halbe Stunde nach dem Anschlag der Zeit auf dem Wettfahrgelände durch den Technischen Leiter/ Technischen Leiter Jugend oder bei derer Abwesenheit einen Stellvertreter des jeweiligen Vereins dem TD schriftlich einzureichen. Über den Protest entscheidet die Jury. Bei Einreichung eines Protestes sind gleichzeitig Fr. 20.-- zu hinterlegen. Wird ein Protest gutgeheissen, erfolgt Rückerstattung, wird er abgelehnt, kommt der Betrag dem Jungfahrerlager des SWV zu.

Neuer Wortlaut

6.19 Protest
Ein Protest ist sofort, jedoch spätestens eine halbe Stunde nach dem Anschlag der Zeit auf dem Wettfahrgelände durch den Technischen Leiter/ Technischen Leiter Jugend oder bei derer Abwesenheit einen Stellvertreter des jeweiligen Vereins dem TD schriftlich einzureichen. Über den Protest entscheidet die Jury. Bei Einreichung eines Protestes sind gleichzeitig Fr. 20.-- zu hinterlegen. Wird ein Protest gutgeheissen, erfolgt Rückerstattung, wird er abgelehnt, kommt der Betrag dem Jugendlager des SWV zu. Der erhaltene Betrag muss vom TD nach dem Wettfahren dem Leiter Wettfahren übergeben werden.

Antrag 28: Änderung Artikel 6.20

Diese Änderung soll die unklare Formulierung verbessern und klar machen, dass jegliches fortbewegen des Weidlinges gemeint ist.

Änderung

Alter Wortlaut

6.20. Disziplinarstrafen

Verstösst ein Teilnehmer gegen das Wettfahrreglement oder benimmt er sich unkorrekt, kann er durch die Jury disqualifiziert werden. Jeder im Einsatz befindliche KR ist befugt entsprechend Anträge einzureichen.
Disqualifiziert wird:
- Wer gegen die Bekleidungsvorschrift verstösst.
- Wer der Aufforderung zum Start nicht nachkommt.
- Wer das Ruder zum Stacheln benützt.
- Wer Hilfe von Dritten in Anspruch nimmt, mit Ausnahme Art. 6.18 Kategorie Kinder und Schüler, wenn Verhältnismässigkeit gegeben.
- Wer die Fahrstrecke nicht einhält.
- Wer einen Kampfrichter beleidigt.
- Wer das Schiff ohne Stachel oder Ruder vorwärtsbewegt.
- Wer die Fahrstrecke mit dem Heck voran befährt.

Neuer Wortlaut

6.20 Disziplinarstrafen

Verstösst ein Teilnehmer gegen das Wettfahrreglement oder benimmt er sich unkorrekt, kann er durch die Jury disqualifiziert werden. Jeder im Einsatz befindliche KR ist befugt entsprechend Anträge einzureichen.

Zur Disqualifikation kann führen:
- Wer gegen die Bekleidungsvorschrift verstösst.
- Wer der Aufforderung zum Start nicht nachkommt.
- Wer das Ruder zum Stacheln benützt.
- Wer Hilfe von Dritten in Anspruch nimmt, mit Ausnahme Art. 6.18 Kategorie Kinder und Schüler, wenn Verhältnismässigkeit gegeben.
- Wer die Fahrstrecke nicht einhält.
- Wer einen Kampfrichter beleidigt.
- Wer das Schiff ohne Stachel oder Ruder fortbewegt.
- Wer die Fahrstrecke mit dem Heck voran befährt.

Antrag 29: Änderung Artikel 7.8

Diese Änderung soll das Vorgehen bei allen Kategorien vereinheitlichen.

Änderung

Alter Wortlaut

7.8. Start in einer anderen Kategorie

Startet ein Senior oder Veteran in einer anderen Kategorie, wird er in seiner lizenzierten Alterskategorie gewertet.
Startet eine Frau in einer anderen Kategorie, wird sie bei den Frauen gewertet.
Startet eine Juniorin, oder ein Junior, Jungfahrer oder Schüler in einer anderen Kategorie, wird er oder sie in dieser Alterskategorie gewertet, wo er oder sie am Wettfahren startet.

Neuer Wortlaut

7.8 Start in einer anderen Kategorie

Startet ein Wettkämpfer in einer anderen Kategorie, wird er in seiner lizenzierten Alterskategorie gewertet.

Antrag 30: Änderung Artikel 8.1

Diese Änderung soll die Pflicht abschwächen.

Änderung

Alter Wortlaut

8.1. Durchführung
Alle 3 Jahre wird ein Eidgenössisches Weidlingswettfahren (EWW) durchgeführt. Es findet in den dem SWV angegliederten Regionen abwechselnd statt.
Es darf nicht im selben Jahr stattfinden wie das Eidgenössiche Pontonierwettfahren.

Neuer Wortlaut

8.1 Durchführung
Alle 3 Jahre wird ein Eidgenössisches Weidlingswettfahren (EWW) durchgeführt. Es findet in den, dem SWV angegliederten Regionen, abwechselnd statt.
Es sollte in Absprache mit dem SPSV nicht im selben Jahr stattfinden wie das Eidgenössische Pontonierwettfahren.

Antrag 31: Änderung Artikel 9.1

Diese Änderung soll die Zuständigkeit klären und gewährleisten, dass die Leitung des Rechnungsbüros von geschulten Leuten besetzt wird.

Änderung

Alter Wortlaut

9.1 Zusammensetzung des Rechnungsbüros
Für das Rechnungsbüro wird ein Chef mit dem notwendigen Hilfspersonal bestimmt. Eine dieser Personen muss ein lizenzierter Kampfrichter sein.

Neuer Wortlaut

9.1 Leitung des Rechnungsbüros
Für das Rechnungsbüro wird ein Chef sowie der KR für die Lizenzkontrolle vom Leiter Timing SWV bestimmt.

Antrag 32: Änderung Artikel 9.2

Diese Änderung ist nötig, da die Lizenzkontrolle jetzt auch im Rechnungsbüro integriert ist.

Änderung

Alter Wortlaut

9.2. Die Aufgabe des Rechnungsbüros ist:
- Einholen der Wertungsblätter
- Erstellen der Anschlagblätter
- Erstellen der Ranglisten

Neuer Wortlaut

9.2 Die Aufgabe des Rechnungsbüros ist:
- Aufgaben erfüllen gemäss Timingworkshop Modul 1 (Bsp. Checklisten, Ereignisprotokoll)
- Lizenzkontrolle
- Einholen der Posten-/Zeitblätter
- Erstellen der Aushangblätter
- Erstellen der Ranglisten

Antrag 33: Änderung Artikel 7.2

Diese Ergänzung soll der Jahresmeisterschaft gerecht werden, um gemachte Fehler in den einzelnen Wettfahren in der Jahreswertung korrigieren zu können.

7.2. Veranstalter und Aufsicht
Der SWV ist Veranstalter der Jahresmeisterschaft. Die TK organisiert die Auswertungen und die Auszeichnungen.

7.2 Veranstalter und Aufsicht
Der SWV ist Veranstalter der Jahresmeisterschaft. Die TK kontrolliert die Auswertungen laufend und die Auszeichnungen werden vom Leiter Wettfahren organisiert.
Anfechtungen bezüglich Jahresmeisterschaft, Kränze und Ranglisten können innert 10 Tagen durch den TL/TLJ nach Wettfahren mit dem Protestformular an die TK eingereicht werden. Diese werden dann von der TK bearbeitet.

Antrag 34: Formelle Änderungen unterschiedlicher Artikel im WR

Das WR wurde sorgfältig durchgeschaut und es mussten ein paar formelle Anpassungen gemacht werden, da einzelne Begriffe geändert haben. Hier sind alle betroffenen Artikel aufgelistet:

Änderung

Alter Wortlaut jeweils gefolgt von Neuem:

1.2. Geltungsbereich
Dieses Wettfahrreglement gilt für alle Wettfahren die im offiziellen Terminkalender des SWV eingetragen sind.

1.2. Geltungsbereich
Dieses Wettfahrreglement gilt für alle Wettfahren die im offiziellen Terminkalender des SWV eingetragen sind. Das Reglement ist in genderneutraler Sprache verfasst.

1.3. Wettfahrarten
Es können Einzel- und Paarfahren durchgeführt werden.
Alle drei Jahre wird ein Eidgenössisches Weidlingswettfahren mit Paar- und Einzelfahren durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle Vereine des Verbandes obligatorisch. In Härtefällen entscheidet die TK über einen spätestens 2 Wochen vor DV des aktuellen Wettkampfjahres eingereichten schriftlichen Antrages des betroffenen Vereins.

1.3 Wettfahrarten

Es können Einzel- und Paarfahren durchgeführt werden. Alle drei Jahre wird ein Eidgenössisches Weidlingswettfahren mit Paar- und Einzelfahren durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle Vereine des Verbandes Pflicht. Bei Abwesenheit muss der Leiter Wettfahren der Technische Kommission (TK) bis spätestens 2 Wochen vor der DV schriftlich informiert werden.

1.5. Terminkalender
Terminbegehren für Wettfahren sind mindestens eine Saison im Voraus z Hd. FUKO dem Leiter Wettfahren oder Verbandspräsidenten einzureichen. Die Termine werden danach an der Delegiertenversammlung für das darauffolgende Kalenderjahr bestätigt.
Wettfahren die im Terminkalender aufgeführt sind und die drei Wochenenden, welche das Jugendlager tangieren[1] , dürfen nicht konkurrenziert werden.

1.5 Terminkalender
Terminbegehren für Wettfahren sind mindestens eine Saison im Voraus z Hd. FUKO dem Leiter Wettfahren oder dem TK-Support einzureichen. Die Termine werden danach an der Delegiertenversammlung für das darauffolgende Kalenderjahr bestätigt. Wettfahren die im Terminkalender aufgeführt sind *und die drei Wochenenden, welche das Jugendlager tangieren* , dürfen nicht konkurrenziert werden.

1.6.1. Lizenz SWV
Die zu lizensierenden Teilnehmer (Sportler) der Vereine werden durch ihren Technischen Leiter bis am 10. April des laufenden Jahres mittels Online Datenbank SWV gemeldet.
Neue Teilnehmer können im Laufe des Jahres nachgemeldet werden, dabei kann eine Neumeldung bis vier Tage vor dem nächsten Wettfahren mittels Online Datenbank SWV inkl. Meldung an die Supporter der erfolgen.

1.6.1 Lizenz SWV
Die zu lizenzierenden Teilnehmer (Sportler) der Vereine werden durch ihren Technischen Leiter bis am 10. April des laufenden Jahres mittels SWV Sportportal gemeldet.
Neue Teilnehmer können im Laufe des Jahres nachgemeldet werden, dabei kann eine Neumeldung bis vier Tage vor dem nächsten Wettfahren mittels SWV Sportportal inkl. Meldung an den TK-Support erfolgen.

2.1. Technische Kommission TK
Die TK besteht aus:
- Leiter Wettfahren
- Leiter Ausbildung
- Leiter Kampfrichter
- Chef Timing
- 2 Supporter

2.1 Technische Kommission TK
Die TK besteht aus:
- Leiter Wettfahren
- Leiter Ausbildung
- Leiter Kampfrichter
- Leiter Timing
- 2 Supporter

2.4.1. Erwerb der Lizenz
Die Kampfrichter erwerben ihre Lizenz an einem Kampfrichter- oder Uhrenkurs.

2.4.1 Erwerb der Lizenz
Die Kampfrichter erwerben ihre Lizenz an einem Kampfrichter- oder SWV-Timingkurs.

2.5. Verzeichnis der Lizenzen
Der KP stellt am Vorabend des Wettfahrens dem Rechnungsbüro die aktuellen Lizenzlisten zur Verfügung.

2.5 Verzeichnis der Lizenzen
Der Lizenzkontrolle wird die aktuelle Lizenzliste auf der Datenbank zur Verfügung gestellt.

3.1. Zusammensetzung des Kampfgerichtes
Das Kampfgericht besteht aus
- dem Kampfgerichtspräsidenten als Vorsitzenden
- den Mitgliedern der Jury
- den Kampfrichtern
- dem Chef des Rechnungsbüros.

3.1 Zusammensetzung des Kampfgerichtes
Das Kampfgericht besteht aus
- dem Kampfgerichtspräsidenten als Vorsitzenden
- dem Technischen Delegierten (SWV)
- dem Jury-Kampfrichter
- den Kampfrichtern
- dem Chef des Rechnungsbüros.

4.5. Anmeldungen zu Wettfahren
Anmeldungen zu Wettfahren haben mittels Online Datenbank SWV zu erfolgen.

4.5 Anmeldungen zu Wettfahren
Anmeldungen zu Wettfahren haben mittels SWV Sportportal zu erfolgen, dies beinhaltet sowohl die Sportler als auch Kampfrichter.

4.6. Inhalt der Anmeldung
Die Anmeldung muss Vorname, Name und Jahrgang der Teilnehmer, geordnet nach Wettfahren und Kategorie, und Vorname, Name, Adresse und telefonischer Erreichbarkeit der Kampfrichter sowie die Vereinsadresse enthalten.

4.6 fällt in 4.5 zusammen, kann also gestrichen werden.

4.11. Nichtantreten eines gemeldeten KR
Entrichtung von Fr. 100.-- für jeden halben Wettfahrtag an den Veranstalter.
Diese Beträge werden vor dem Start des betreffenden Vereins durch den TD einkassiert.

4.11 Nichtantreten eines gemeldeten KR
Entrichtung von Fr. 100.-- für jeden halben Wettfahrtag an den Veranstalter.
Diese Beträge werden vor dem Start des betreffenden Vereins durch die Linzenzkontrolle einkassiert.

4.15. Wünsche bezüglich Startverlosung
Eventuell vorliegende und begründete Wünsche sind bei der Startverlosung zu berücksichtigen. Liegen zu viele Wünsche vor, entscheidet das Los.
Bei Eidgenössischen Weidlingswettfahren können keine Wünsche angebracht werden.

4.15. Wünsche bezüglich Startverlosung
Schriftlich vorliegende und begründete Wünsche sind bei der Startverlosung soweit möglich zu berücksichtigen. Liegen zu viele Wünsche vor, entscheidet das Los.
Bei Eidgenössischen Weidlingswettfahren können keine Wünsche angebracht werden.

4.18. Finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter
Vor dem Start eines Vereins müssen sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter beglichen sein, sonst kann nicht gestartet werden.
Die Verpflichtungen umfassen:
- Startberechtigung, Lizenz und Verbandsangehörigkeit (1.6)
- Startgebühren (1.10)
- Nichtmelden eines KR (4.10)
- Nichtantreten eines gemeldeten KR (4.11)

Bei Differenzen erfolgt Meldung durch den TD an den Verband zur weiteren Behandlung.

4.18. Finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter
Vor dem Start eines Vereins müssen sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter beglichen sein, sonst kann nicht gestartet werden. Diese ist spätestens bei der Lizenzkontrolle zu entrichten.

Die Verpflichtungen umfassen:
- Startberechtigung, Lizenz und Verbandsangehörigkeit (1.6)
- Startgebühren (1.10)
- Nichtmelden eines KR (4.10)
- Nichtantreten eines gemeldeten KR (4.11)

Bei Differenzen erfolgt Meldung mittels TD-Bericht an die TK zur weiteren Behandlung.

5.3. Bewertungsstellen der Wettfahrstrecke
Die Wettfahrstrecke muss mindestens vier Bewertungsstellen enthalten, davon: 1-2 Ausfahrten, 1-2 Flossgassen, 1-2 Landungen.

5.3 Bewertungsstellen der Wettfahrstrecke
Die Wettfahrstrecke muss mindestens vier Bewertungsstellen enthalten, davon: 1-2 Ausfahrten, 1-2 Flossgassen oder Umfahrungen, 1-2 Landungen.

5.7. Markierungen auf der Wettfahrstrecke
Die Wettfahrstrecken sind inklusive der Bewertungsstellen genau und wie folgt zu markieren:
- Vorstart: Beginn der Wettfahrstrecke
- Start: Beginn der Strecke mit Zeitmessung
- Zeitende: Ende der Strecke mit Zeitmessung
- Ende: Ende der Wettfahrstrecke

5.7 Markierungen auf der Wettfahrstrecke
Die Wettfahrstrecken sind inklusive der Bewertungsstellen genau und wie folgt zu markieren:
- Vorstart: Beginn der Wettfahrstrecke bis Zeitbeginn
- Start: Beginn der Strecke mit Zeitmessung
- Zeitende: Ende der Strecke mit Zeitmessung
- Ende: Ende der Wettfahrstrecke

5.20. Markierung und Bewertung der Landung innerhalb der Zeitmessung
Die Landung wird mit Nummern 0 - 0 und flussabwärts mit den Ziffern 1 und 2 markiert.
Die Distanz zwischen den beiden Nullen beträgt 4 Meter und zwischen den Ziffern 0 - 2 je 2 bis 3 Meter.
Bewertet wird der ganze Bug des Weidlings. Die Bewertung der Landung beginnt, wenn ein Stachel die Wasseroberfläche oder das Ufer berührt. Der Kampfrichter gibt die Bergfahrt in jedem Fall durch einen lauten Zuruf «FAHRT» frei.
Als Visier gelten die Visierlatten flussaufwärts oberhalb der oberen Null, flussabwärts unterhalb der Nummern. Die Landung gilt als beendet, wenn der Bug die obere Null korrekt passiert hat.

5.20 . Markierung und Bewertung der Landung innerhalb der Zeitmessung
Die Landung wird mit Nummern 0 - 0 und flussabwärts mit den Ziffern 1 und 2 markiert.

Die Distanz zwischen den beiden Nullen beträgt 4 Meter und zwischen den Ziffern 0 - 2 je 2 bis 3 Meter.

Bewertet wird der ganze Bug des Weidlings. Die Bewertung der Landung beginnt, wenn ein Stachel die Wasseroberfläche oder das Ufer berührt. Der Kampfrichter gibt die Bergfahrt in jedem Fall durch einen lauten Zuruf «FAHRT» frei.

Als Begrenzung gilt die Visierung flussaufwärts oberhalb der oberen Null, flussabwärts unterhalb der Nummern. Die Landung gilt als beendet, wenn der ganze Bug die obere Null korrekt passiert hat.

6.2. Meldung vor dem Wettfahren und Streckenerklärung
Die Technischen Leiter und die Technischen Leiter Jugend oder bei derer Abwesenheit ein Stellvertreter haben ihre Mannschaften spätestens 40 Minuten vor Beginn ihres Wettfahrens mittels bereinigter Startliste bei der Lizenzkontrolle zu melden.
Die Streckenerklärung erfolgt 30 Minuten vor dem Beginn ihres Wettfahrens

6.2 Meldung vor dem Wettfahren und Streckenerklärung
Die Technischen Leiter und die Technischen Leiter Jugend oder bei derer Abwesenheit ein Stellvertreter haben ihre Mannschaften spätestens 40 Minuten vor Beginn ihres Wettfahrens zur Bereinigung der Startliste bei der Lizenzkontrolle zu melden.
Die Streckenerklärung erfolgt 30 Minuten vor dem Beginn ihres Wettfahrens

6.3. Kontrolle der Lizenzen
Ein KR kontrolliert die Lizenz der Teilnehmenden auf der bereinigten Startliste anhand der verbindlichen elektronischen Liste im Rechnungsbüro.

6.3 Kontrolle der Lizenzen
Bei der Linzenzkontrolle erfasst der KR die bereinigte Startliste nach Angaben des TL/TLJ in der SWV Software.

6.4.1. Ummeldungen innerhalb der Kategorien
Ummeldungen innerhalb der Kategorien sind gestattet.

6.4.1 Änderungen innerhalb der Kategorien
Änderungen innerhalb der Kategorien sind gestattet und erfolgen beim Melden an der Lizenzkontrolle oder bis zwei Tage vor dem Wettfahren, 20.00 Uhr via SWV Sportportal.

6.4.4. Nachmeldungen
Nachmeldungen sind für zwei Aktiv- sowie für zwei Jungfahrerschiffe und zwei Sie&Er Schiffe gestattet. Eine Nachmeldung ist bis zwei Tage vor dem Wettfahren, 20.00 Uhr, über Online Datenbank SWV zu melden und hat kein Einfluss auf die Anzahl der abzugebenden Kranzauszeichnungen. Die Startgebühr für Nachmeldungen ist spätestens an der Lizenzkontrolle zu bezahlen. Weiter muss sich der Verein bereithalten einen möglicherweise notwendigen 2. Kampfrichter gemäss Artikel 4.8 zu stellen.

6.4.4. Nachmeldungen
Nachmeldungen sind für zwei Erwachsenen- sowie für zwei Jugendschiffe und zwei Sie&Er Schiffe gestattet, gemäss Artikel 6.4.5. Eine Nachmeldung ist bis zwei Tage vor dem Wettfahren, 20.00 Uhr, über das SWV Sportportal zu melden und hat keinen Einfluss auf die Anzahl der abzugebenden Kranzauszeichnungen. Die Startgebühr für Nachmeldungen ist spätestens an der Lizenzkontrolle zu bezahlen. Weiter muss sich der Verein bereithalten einen möglicherweise notwendigen 2. Kampfrichter gemäss Artikel 4.8 zu stellen.

6.5. Startverschiebungen
Teilnehmer, die nicht mit ihrem Verein starten können, müssen schriftlich mit Begründung und Meldung, wann ihr Start erfolgen soll, bis zwei Tage vor dem Wettfahren, 20.00 Uhr, über Online Datenbank SWV gemeldet werden. Eingegebene Startverschiebungen sind verbindlich. Sie dürfen nur am Samstag nach dem letzten Verein und am Sonntag nach dem letzten Verein eingeschoben werden.
Fahren die Kategorien Kinder, Schüler, Jungfahrer, Junioren und Juniorinnen nicht mit ihren Vereinen, sondern geschlossen nach dem letzten Verein, sind die Startverschiebungen wie folgt einzuführen:
Am Samstag / Sonntag nach dem letzten Konkurrenten der Jungen.
Beim eidgenössischen Weidlingswettfahren sind Startverschiebungen nicht gestattet.

6.5 Startverschiebungen
Teilnehmer, die nicht mit ihrem Verein starten können, müssen schriftlich mit Begründung und Meldung, wann ihr Start erfolgen soll, bis zwei Tage vor dem Wettfahren, 20.00 Uhr, über das SWV Sportportal gemeldet werden. Eingegebene Startverschiebungen sind verbindlich. Sie dürfen nur am Samstag nach dem letzten Verein und am Sonntag nach dem letzten Verein eingeschoben werden.

Fahren die Kategorien Kinder, Schüler, Jungfahrer, Junioren und Juniorinnen nicht mit ihren Vereinen, sondern geschlossen nach dem letzten Verein, sind die Startverschiebungen wie folgt einzuführen:
Am Samstag / Sonntag nach dem letzten Konkurrenten der Jungen.

Beim Eidgenössischen Weidlingswettfahren sind Startverschiebungen nicht gestattet.

6.7. Mehrfache Starts
Es wird unterschieden zwischen Doppelstarts und Zweifachstart.
Ein Doppelstart bezeichnet einen zweiten Start innerhalb des Vereins und auf derselben Wettkampfstrecke.
Startet ein Wettkämpfer in einer anderen Kategorie und auf einer anderen Wettkampfstrecke, so ist das ein Zweifachstart.

6.7. Mehrfache Starts
Es wird unterschieden zwischen Doppelstarts und Zweifachstart.
Ein Doppelstart bezeichnet einen zweiten Start innerhalb des eigenen Vereins und auf derselben Wettkampfstrecke.
Startet ein Wettkämpfer in einer anderen Kategorie und auf einer anderen Wettkampfstrecke, so ist das ein Zweifachstart.

6.7.1. Doppelstart
Jeder Verein darf pro Strecke einen Doppelstart anmelden. Nur die erstgefahrene Zeit pro Strecke des Doppelfahrenden ist kranzberechtigt respektive zählt für den Vereinsrang.
Startverschiebungen sind nicht gestattet, um Doppelstarts zu ermöglichen.
Doppelstarts sind zugelassen um in der Kategorie Sie&Er zu starten. Teilnehmer der Kategorie Sie&Er dürfen anschliessend nicht mehr in einer anderen Kategorie starten.

6.7.1 Doppelstart
Jeder Verein darf pro Strecke einen Doppelstart anmelden. Nur die erstgefahrene Zeit pro Strecke des Doppelfahrenden ist kranzberechtigt respektive zählt für den Vereinsrang und die Jahreswertung.
Startverschiebungen sind nicht gestattet, um Doppelstarts zu ermöglichen.
Teilnehmer der Kategorie Sie&Er dürfen anschliessend nicht mehr in einer anderen Kategorie starten.

6.7.2. Zweifachstart
Ein Wettkämpfer ist zu einer zweiten Teilnahme am gleichen Wettfahren berechtigt, wenn der Start in einer anderen Kategorie und anspruchsvolleren Strecke erfolgt.

6.7.2. Zweifachstart
Ein Wettkämpfer ist zu einer zweiten Teilnahme am gleichen Wettfahren berechtigt, wenn der Start in einer anderen Kategorie und anspruchsvolleren Strecke erfolgt. Die Reihenfolge der beiden Fahrten ist nicht relevant.

7.3. Wettfahren
Es zählen alle offiziellen nationalen Paar- und Einzelwettfahren des SWV dazu. Die Anmeldung der Wettkämpfer muss über die SWV Datenbank erfolgen und es muss das SWV-Ranglistenprogramm verwendet werden.

7.3 Wettfahren
Es zählen alle offiziellen nationalen Paar- und Einzelwettfahren des SWV dazu. Die Anmeldung der Wettkämpfer muss über das SWV Sportportal erfolgen und es muss das SWV-Ranglistenprogramm verwendet werden.

7.5. Klassement
Es gibt ein Einzelklassement.

7.5 Rangliste Schweizermeisterschaft
Es gibt eine Einzel- sowie eine Vereinswertung gem. Altersklasse WR 1.7.

7.11.1. Für die Kategorien Aktive, Senioren und Veteranen
wird eine Gesamtrangliste erstellt, und daraus anschliessend die Punkte vergeben.
- Für die Siegerszeit gibt es fix 100 Punkte.
- Für die mittlere Rangzeit, Zeit in der Mitte der Rangliste, gibt es fix 60 Punkte.
- Die übrigen Punkte werden linear von der Zeitdifferenz zur Siegerzeit berechnet.
- Die Mindest-Punktezahl ist 10 Punkte.

7.11.1. Für die Kategorien Aktive, Senioren und Veteranen
wird eine Gesamtrangliste erstellt, und daraus anschliessend die Punkte vergeben.
- Für die Siegerzeit gibt es fix 100 Punkte.
- Für die mittlere Rangzeit, Zeit in der Mitte der Rangliste, gibt es fix 60 Punkte.
- Die übrigen Punkte werden linear von der Zeitdifferenz zur Siegerzeit berechnet.
- Die Mindest-Punktezahl ist 10 Punkte für jeden Gestarteten.

7.11.2. Für die Kategorie Frauen und Jungkategorien
werden die Punkte aus den Ranglisten der einzelnen Kategorien vergeben.
- Für die Siegerszeit gibt es fix 80 Punkte.
- Für die mittlere Rangzeit, Zeit in der Mitte der Rangliste, gibt es fix 50 Punkte.
- Die übrigen Punkte werden linear von der Zeitdifferenz zur Siegerzeit berechnet.
- Die Mindest-Punktezahl ist 10 Punkte.

7.11.2. Für die Kategorie Frauen und Jungkategorien
werden die Punkte aus den Ranglisten der einzelnen Kategorien vergeben.
- Für die Siegerzeit gibt es fix 80 Punkte.
- Für die mittlere Rangzeit, Zeit in der Mitte der Rangliste, gibt es fix 50 Punkte.
- Die übrigen Punkte werden linear von der Zeitdifferenz zur Siegerzeit berechnet.
- Die Mindest-Punktezahl ist 10 Punkte für jeden Gestarteten.

7.15. Rangverlesen
Das Rangverlesen mit Vergabe der Auszeichnungen findet im Anschluss an das Rangverlesen des letzten Wettfahrens der Saison statt.

7.15 Auszeichnung zum Schweizermeister
Die Vergabe der Auszeichnungen findet im Anschluss an das Rangverlesen des letzten Wettfahrens der Saison statt.

9.3. Die Anschlagblätter müssen enthalten:
- Name des Vereins
- Name der Teilnehmer
- Fahrzeit und Bewertung (Strafzeitzuschläge pro Posten und die Disziplinarzeitzuschläge)
- Aushangzeit/Protestzeit (handschriftlich eingetragen und visiert)

9.3 Die Aushangblätter müssen enthalten:
- Name des Vereins
- Name der Teilnehmer
- Fahrzeit und Bewertung (Strafzeitzuschläge pro Posten und die Disziplinarzeitzuschläge)
- Aushangzeit/Protestzeit (handschriftlich eingetragen und visiert)

9.4. Aushang der Anschlagblätter
Diese Anschlagblätter sind sofort nach dem Erstellen auf dem Wettfahrgelände auszuhängen, jedoch spätestens 1 Stunde nachdem ein Verein sein Wettfahren beendet hat.

9.4 Aushang
Die Aushangblätter sind sofort nach dem Erstellen auf dem Wettfahrgelände auszuhängen, jedoch spätestens 1 Stunde nachdem ein Verein sein Wettfahren beendet hat.

9.5. Rangermittlung
Die Rangermittlung erfolgt aus der gemessenen Fahrzeit und den Strafzuschlägen.

9.5 Rangermittlung
Die Rangermittlung erfolgt aus der gemessenen Fahrzeit und den Straf- und Disziplinarzuschlägen.

11.1. Anträge betreffend Änderungen
Anträge betreffend Änderungen oder Ergänzungen des Wettfahrreglements sind bis 31. August an den Verbandsvorstand einzureichen.
Die rechtzeitig eingereichten Anträge werden an der Funktionärskonferenz (FUKO) konsultativ behandelt.
Anschliessend tritt die TK zu einer allfälligen Differenzbereinigung zusammen.
Die bereinigten Anträge gehen an die DV zur Beschlussfassung.

11.1 Anträge betreffend Änderungen
Anträge betreffend Änderungen oder Ergänzungen des Wettfahrreglements sind bis 31. August an den Verbandspräsidenten einzureichen.
Die rechtzeitig eingereichten Anträge werden an der Funktionärskonferenz (FUKO) konsultativ behandelt.
Anschliessend tritt die TK zu einer allfälligen Differenzbereinigung zusammen.
Die bereinigten Anträge gehen an die DV zur Beschlussfassung.